

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Ausrüstung:
LPO-Zulassung aktueller neuer Gebisse aus dem Reitsportzubehörmarkt (II)

Nach eingehender gutachterlicher Prüfung stellt der FN-Bereich Sport klar, dass die folgenden Gebisse gem. LPO § 70 auch **für alle nationalen Prüfungsarten – Zäumung auf Trense** zugelassen sind und damit den Abb. 1, 5 bzw. 6 zu § 70 LPO entsprechen:

Rotary Wassertrense, einfach gebrochen (zugelassen gem. Abb. 1 zu § 70 LPO):



Rotary Olivenkopftrense, einfach gebrochen (zugelassen gem. Abb. 5 zu § 70 LPO):



Rotary D-Trense, einfach gebrochen (zugelassen gem. Abb. 6 zu § 70 LPO):



Warendorf, 01.01.2013
Abt.: Turniersport

Friedrich Otto-Erley

Warendorf, 01.01.2013
Abt.: Ausbildung und Wissenschaft

Thies Kaspareit

Aktualisiert am 01.06.2016